

Konzeption

juze



Jugendzentrum der Stadt Konstanz

Jugendzentrum – Juze
Gustav- Schwab- Str. 12c
78467 Konstanz

Das Jugendzentrum ist eine Einrichtung des Sozial- und Jugendamtes der Stadt Konstanz
Abteilung Kinder-, Jugend-, Senioren- und Stadtteilarbeit
Rebbergstr. 34-36
78464 Konstanz

Inhaltsverzeichnis

0. Einleitung	4
1. Kurzvorstellung des Jugendzentrums	5
2. Grundlagen der Arbeit	7
2.1 Gesetzliche Grundlagen	7
2.2 Arbeitsprinzipien	8
3. Leitziele im Juze Konstanz	10
3.1 Partizipation	10
3.2 Soziales Lernen	10
3.3 Interkulturelles Lernen	11
3.4 Integration.....	11
3.5 Prävention	12
3.6 Gendersensibles Arbeiten.....	12
3.7 Außerschulische Jugendbildung	12
3.8 Unterstützung von Jugendlichen in besonderen Lebenslagen	13
4. Arbeitsschwerpunkte im Juze.....	13
4.1 Sport, Spiel, Geselligkeit.....	14
4.2 Jugendkulturarbeit	16
4.3. Partizipation	18
4.4. Bildungsangebote	19
4.5 Kooperation mit Schule.....	20
4.6 Zielgruppenspezifische Arbeit.....	21
4.7 Dienstleistungsangebote für Jugendliche	25
4.8 Weitere Angebote für Jugendliche	27
4.9 Aufrechterhaltung der Rahmenbedingungen	29
5. Anlagen	33

0. Einleitung

Diese Konzeption versteht sich als handlungsorientierte Grundlage für die Arbeit im Jugendzentrum der Stadt Konstanz. Sie skizziert Ziele und beschreibt die Mittel und Wege der Realisierung.

Der Aufbau der Konzeption wird zunächst durch ein Portrait des Jugendzentrums eingeleitet. Im Anschluss folgt ein Überblick über die zentralen gesetzlichen Grundlagen und Arbeitsprinzipien offener Jugendarbeit, welchen hinsichtlich der Arbeit im Jugendzentrum eine besondere Bedeutung zugeschrieben wird. Aufbauend auf den gesetzlichen Grundlagen werden Leitziele formuliert. Die wichtigsten Ziele basieren auf gegenwärtigen Situationsanalysen und den Arbeitsprinzipien offener Jugendarbeit.

Die Leitziele werden in Querschnittsaufgaben benannt und sollen möglichst umfassend und konkret innerhalb der Arbeitsschwerpunkte umgesetzt werden. Die folgenden Abschnitte gliedern sich in Beschreibungen der Arbeitsschwerpunkte im Jugendzentrum. Dargestellt werden die Mittel und Wege der Zielerreichung, welche das Team unter Berücksichtigung der Situation im Gemeinwesen und der personellen, sachlichen und räumlichen Ausstattung der Einrichtung ermittelt.

1. Kurzvorstellung des Jugendzentrums

Das Jugendzentrum der Stadt Konstanz, kurz Juze Konstanz, ist die größte Einrichtung der offenen Jugendarbeit in Konstanz. Das Juze ist Teil der städtischen Verwaltung und zugehörig dem Sozial- und Jugendamt, Abteilung Kinder-, Jugend-, Senioren- und Stadtteilarbeit. Zielgruppe sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 12 bis unter 27 Jahren, wobei die Hauptzielgruppe die 12-17jährigen sind. Eine Besonderheit ist der zweigeteilte Auftrag der Einrichtung: zum einen hat das Juze einen gesamtstädtischen Auftrag, soll also für alle Jugendlichen aus ganz Konstanz Angebote bereithalten. Das Juze, gelegen im Stadtteil Petershausen, hat aber zusätzlich einen besonderen Stadteilauftrag für die sozialraumorientierte, offene Jugendarbeit im Stadtteil Petershausen.

Zum 31.12.2009 hatten insgesamt 78.414 Menschen ihren Hauptwohnsitz in Konstanz, davon 19.773 in Petershausen. Petershausen ist damit der größte Stadtteil in Konstanz. In der Altersgruppe von 12 bis 27 Jahren lebten zum Stichtag 10.588 Personen in Konstanz, davon 2.860 und somit 27 Prozent in Petershausen. In der Hauptzielgruppe des Juze im Alter von 12 bis 17 Jahren waren es in ganz Konstanz 4.001 Jugendliche, davon 731 und somit 18,3 Prozent in Petershausen.

Das Jugendzentrum kann auf eine beachtliche Geschichte zurückblicken: Das Gebäude Jägerkaserne diente bereits vor dem großen Umbau teilweise selbstverwaltet als Jugendzentrum. 1993 beschloss die Stadt einen Neuanfang. Die Idee war, ein im Vergleich zu vorher eher jüngeres Publikum anzusprechen und für ein vielfältiges Angebot durch hauptamtliche PädagogInnen zu sorgen. Diese Entscheidung war nicht unumstritten, von Seiten der damaligen Nutzergruppen gab es erbitterte Proteste bis hin zur Hausbesetzung. Die Stadt blieb jedoch bei ihrer Entscheidung, renovierte und modernisierte das Gebäude grundlegend und sorgte für eine großzügige Ausstattung. Auf dieser Basis wurde die heutige Jugendarbeit im Juze aufgebaut und entwickelte sich durch die Jahre stetig weiter.

Im Moment verfügt das Juze Konstanz über 3,25 Personalstellen für hauptamtliche MitarbeiterInnen, aufgeteilt auf vier SozialpädagogInnen, außerdem über je eine Stelle für ein Freiwilliges Soziales Jahr und Praktikum.

Die räumlichen Möglichkeiten für Jugendliche im Juze in der Jägerkaserne sind mannigfaltig: Neben dem offenen Jugendcafé mit drei Räumen im Erdgeschoss und einem „Sekretariat“ bietet es im 1. Stock einen großen Saal für Veranstaltungen und Sport mit einer Boulderwand, und im 2. Stock einen kleinen Saal für Tanz- und Theatergruppen und diverse kleinere Räume für

Jugendzentrum Konstanz

verschiedene Jugendinitiativen und Bands. Das Außengelände ist attraktiv gestaltet mit Kletterwänden, einem Beachvolleyballfeld, Basketballkorb und Tischtennisplatte. Für die MitarbeiterInnen stehen im 1. Stock zudem drei Büros und ein Besprechungsraum zur Verfügung.

Das Juze besitzt eine reichhaltige Ausstattung mit Material für Aktionen mit Jugendlichen, beispielsweise Veranstaltungstechnik und eine Bühne für Konzerte und Parties, Kanus, Campingmaterial, Klettermaterial, Snowboards, Spielekonsolen, Beamer und ähnliches.



2. Grundlagen der Arbeit

2.1 Gesetzliche Grundlagen

Die Ziele und Aufgaben der offenen Jugendarbeit sind im SGB VIII, dem Kinder- und Jugendhilfegesetz, beschrieben. Wichtig sind insbesondere die Paragraphen 1, 11 und 9. (Anlage 1)

§ 1 formuliert das Recht des jungen Menschen auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. §1 Abs. 3 beschreibt darauf beziehungsweise die Aufgaben der Jugendhilfe. Die Jugendhilfe soll junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und Benachteiligungen vermeiden oder abbauen, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen, Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen und dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und jugendfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

§ 11 SGB VIII beschreibt dann speziell die Aufgaben der Jugendarbeit. Die Jugendarbeit soll jungen Menschen die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote zur Verfügung stellen. Diese sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

Als Schwerpunkte der Arbeit sind in Abs. 3 dann folgende Bereiche aufgeführt: außerschulische Jugendbildung (mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung), Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit, arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit, internationale Jugendarbeit, Kinder- und Jugenderholung und Jugendberatung.

§ 9 SGB VIII hebt ab auf die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen und die Berücksichtigung der besonderen sozialen und kulturellen Bedürfnisse und Eigenarten junger Menschen. In der Umsetzung und Ausgestaltung der Angebote sollen Benachteiligungen abgebaut und Gleichberechtigung gefördert werden.

2.2 Arbeitsprinzipien

Als Jugendfreizeitstätte richtet das Juze seine Angebote grundsätzlich an alle Kinder und Jugendlichen ab 12 Jahren. Es bietet im Rahmen offener Jugendarbeit vielfältige Angebote zur Freizeitgestaltung junger Menschen. Die Arbeitsprinzipien der offenen Jugendarbeit prägen auch die Arbeit im Jugendzentrum.

2.2.1 Offenheit

Die Angebote stehen allen jungen Menschen, unabhängig von Beitritts-, Mitgliedschafts-, konfessionellen und anderen längerfristigen sowie weitergehenden Verpflichtungen offen. Das Jugendzentrum spricht die verschiedenen Altersgruppen - von den Kindern bis zu den jungen Erwachsenen - sowie die verschiedenen Zielgruppen von jungen Menschen an.

2.2.2 Freiwilligkeit

Die Freiwilligkeit der Teilnahme ist eine konstitutionelle Grundbedingung klassischer Formen der Jugendarbeit. Auch die Teilnahme an Angeboten des Jugendzentrums ist damit immer freiwillig. Zentrales Anliegen ist es, Anregungen und Gelegenheiten zu freiwilligem Engagement, zu Mitwirkung und zu Beteiligung bereit zu stellen.

2.2.3 Niedrigschwelligkeit

Die klassischen Leistungen von offener Jugendarbeit im Jugendzentrum müssen ohne Vorbedingungen und Vorleistungen in Anspruch genommen werden können. Die Zugangsmöglichkeiten und Erreichbarkeit ihrer Angebote müssen den Bedürfnissen und Möglichkeiten der Adressaten und Adressatinnen entsprechen. Dabei schließt eine akzeptierende Haltung Kritik und Konsequenz sowie die Orientierung an Regeln und Strukturen nicht aus.

2.2.4 Flexibilität

Das Jugendzentrum hat den Anspruch, die Art und Form der Angebote an den jeweiligen Bedürfnissen der Jugendlichen anzupassen. Da sich diese schnell ändern können und spontan neue Rahmenbedingungen oder Interessen entstehen, müssen die MitarbeiterInnen sehr flexibel sein, um adäquat reagieren zu können und die Angebote immer wieder entsprechend zu gestalten. Diese Flexibilität ist notwendig, um die Niedrigschwelligkeit und die Offenheit für die Jugendlichen aufrechterhalten zu können.

2.2.5 Bedürfnis- und Bedarfsorientierung

Die Angebote im Jugendzentrum knüpfen an den Interessen, Wünschen und Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen an und werden von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet. Bedürfnisse beschreiben subjektive Wünsche und Begehrlichkeiten, diese sind nicht immer deckungsgleich mit objektiven Bedarfen. Die Bedarfe werden durch die MitarbeiterInnen anhand einer Situationsanalyse festgestellt. Bedarfe sind dabei notwendige Maßnahmen und Angebote zur Förderung von notwendigen Fähigkeiten und Kompetenzen und zur Unterstützung von Jugendlichen in ihrer Entwicklung. Sowohl Bedürfnisse als auch Bedarfe spielen bei der Angebotsgestaltung im Juze eine wichtige Rolle, der bewusste Umgang mit ihnen ist Grundlage fachlich fundierter Arbeit.

2.2.6 Parteilichkeit

Aufgabe der MitarbeiterInnen im Jugendzentrum ist es, sich mit den unterschiedlichen Interessen und Bedürfnissen junger Menschen kritisch auseinander zusetzen, Partei für Jugendliche zu ergreifen und deren Lebenslagen und Lebensrealitäten gegenüber Dritten und in der Öffentlichkeit zu thematisieren und zu vertreten.

2.2.7 Empowerment

Empowerment beschreibt Prozesse Einzelner, Gruppen und Strukturen hin zu größerer Stärke und mehr Handlungsfähigkeit. Gefördert wird dies durch ein soziales Klima und eine professionelle Haltung, die den Fokus der Arbeit auf vorhandene und verschüttete Ressourcen und Kompetenzen richtet. Durch den damit verbundenen Perspektivenwechsel weg von der Defizit- hin zur Ressourcenorientierung wird der Blick auf die Stärken und Fähigkeiten von Jugendlichen gelenkt und diese zu aktiven Gestaltern ihrer Lebenswelt. Im Sinne des Empowermentkonzeptes gehen die MitarbeiterInnen daher grundsätzlich davon aus, dass Jugendliche die Fähigkeiten und Ressourcen besitzen sich zu starken, autonomen und kompetenten Individuen zu entwickeln, und zielen in ihrer Arbeit gezielt auf die Förderung ihrer Selbstorganisation und Selbstbestimmung ab.

2.2.8 Lebensweltorientierung

Die Beobachtung und Analyse der Lebens- und Alltagswelt der Jugendlichen und ihrer Interessen ist Ausgangspunkt der Angebote im Juze. Ein ganzheitliches Verständnis für die Lebenswelten von jungen Menschen zu entwickeln, bedeutet diese in engem Bezug zu ihrer Lebenslage, ihrer Familie, ihrem sozialräumlichen Umfeld, ihren Treffpunkten, den Cliques und Institutionen zu sehen.

Aus dieser Lebensweltorientierung heraus versteht sich das Jugendzentrum auch als Teil der sozialen Infrastruktur der Stadt Konstanz und speziell des Stadtteils Petershausen. Darüber hinaus setzt sich das Jugendzentrum stellvertretend für sozialräumliche Bedürfnisse (z.B. Freiräume für Jugendliche) der jungen Menschen auch in der Öffentlichkeit ein. Das

Jugendzentrum engagiert sich daher auch beim Thema „Jugend im öffentlichen Raum“ in Konstanz. Die MitarbeiterInnen versuchen das Thema bei ihren Kontakten mit Jugendlichen regelmäßig aufzugreifen und bedarfsgerecht zu handeln. Dabei kann es sich um eine Vermittlerrolle zwischen den unterschiedlichen Nutzergruppen des jeweiligen Platzes, den Anwohnern oder öffentlichen Institutionen, z.B. Polizei, Ordnungsamt, handeln. Ebenso kann es um die Begleitung von Partizipationsbestrebungen oder die Entwicklung und Durchführung von passenden Angeboten im öffentlichen Raum gehen.

3. Leitziele im Juze Konstanz

Vor dem Hintergrund der beschriebenen gesetzlichen Grundlagen und Arbeitsprinzipien der offenen Jugendarbeit werden im Juze Konstanz die folgenden Leitziele als Querschnittsaufgaben in der pädagogischen Arbeit verstanden und bei der Angebotsgestaltung in besonderer Weise berücksichtigt und umgesetzt.

3.1 Partizipation

Die MitarbeiterInnen im Jugendzentrum fördern die Beteiligung von Jugendlichen. Dies bedeutet einerseits die weitest mögliche Beteiligung an der Gestaltung von Angeboten bzw. von Räumlichkeiten und die Unterstützung von selbst initiierten Aktivitäten, Angeboten und Projekten. Andererseits wird versucht, Jugendlichen Möglichkeiten zur Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen zu verschaffen und Partizipationsbestrebungen aufzugreifen und zu unterstützen. Eine weitere Aufgabe ist es, Jugendliche zu befähigen ihre eigenen Interessen selbst zu artikulieren und zu vertreten sowie wirksam und autonom innerhalb der Gesellschaft durchzusetzen.

3.2 Soziales Lernen

Soziales Lernen bildet die Grundlage zur Förderung der Entwicklung junger Menschen und der Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Ziele des sozialen Lernens sind Emanzipation, Solidarität und soziale Kompetenz. Ermöglicht wird soziales Lernen durch die Angebote, die bereitgestellt werden und die Erfahrungen, die dadurch ermöglicht werden, ebenso wie durch die Beziehungsarbeit mit den jungen Menschen in der Einrichtung und durch die Auseinandersetzungen, die sie mit sich und anderen führen können und müssen. Die Arbeit im Juze ermöglicht soziales Lernen und bietet einen verlässlichen Rahmen für Lernerfahrungen. Die jungen Menschen werden in vielfältigen Situationen in ihrer Entwicklung begleitet und erhalten Anstöße zur Weiterentwicklung.

3.3 Interkulturelles Lernen

Interkulturelles Lernen findet im Jugendzentrum statt, wenn die unterschiedlichen Jugendlichen sich im Umgang miteinander bemühen, das kulturelle Orientierungssystem zu verstehen, das der Wahrnehmung, dem Denken, der Bewertung und dem Handeln des Anderen zugrunde liegt. Dabei findet eine Auseinandersetzung mit den eigenen Hintergründen statt. Um andere Kulturen verstehen zu können, ist es notwendig, sich selbst zu reflektieren und ein Verständnis für die eigene Kultur zu entwickeln. Interkulturelles Lernen soll zur Erkenntnis beitragen, dass individuelle Unterschiede in jeglichen kulturellen Zusammenhängen ein wesentlicher Bestandteil sind.

Die Ergebnisse des Lernprozesses sollen Jugendliche dabei unterstützen, auf für sie fremdes kulturelles Verhalten angemessenen reagieren zu können und auch im interkulturellen Zusammenleben und Arbeiten entstehende Konflikte bewältigen zu können.

3.4 Integration

Jugendliche wachsen in einer zunehmend individualisierten Gesellschaft auf und treffen dabei auf andere Jugendliche und Mitmenschen aus den unterschiedlichsten Herkunftskulturen, Jugendkulturen, Sozial- und Bildungsschichten, mit denen sie einen Umgang entwickeln müssen. Integration ist daher für die individuelle und soziale Entwicklung von Jugendlichen eine wesentliche Aufgabe und die Förderung von Integration somit auch eine wichtige Aufgabe des Jugendzentrums.

Integration wird im Jugendzentrum nicht als einseitige Anpassung an die Mehrheitsgesellschaft gesehen, sondern als wechsel- und gegenseitiger Lernprozess, der des Engagements und der Bereitschaft zur Verständigung beider Seiten bedarf, und bei dem das Kennenlernen der jeweiligen Unterschiede auch als Bereicherung begriffen wird. Ziel ist eine Gesellschaft, in der vielfältige Lebensweisen und Ansichten Raum haben und anerkannt werden. Dabei ist es kein Widerspruch, wenn sich einzelne Jugendkulturen zeitweilig ihren eigenen Raum innerhalb dieser Gesellschaft schaffen.

Entsprechend bedeutet dies für die praktische Arbeit im Juze, für unterschiedliche Gruppierungen, Jugendkulturen und Jugendliche mit verschiedenen Migrationshintergründen, sozialen Herkunftsn und Benachteiligungen passende Angebote bereitzuhalten und Räume für sie zu schaffen, in denen sie sich finden und leben können. Darüber hinaus besteht die Aufgabe darin, gezielt Situationen zu gestalten, in denen sie sich miteinander auseinandersetzen und Gemeinsamkeiten entdecken können.

3.5 Prävention

Prävention im Kontext der Arbeit im Juze wird verstanden als primäre Prävention. Umgesetzt wird sie durch die Schaffung von stützenden oder aufklärenden Angeboten, dem Entgegenwirken von Ungleichheit, durch Beziehung und Beratung und durch die Mitgestaltung von Lebensbedingungen junger Menschen im Gemeinwesen. Ziel der Präventionsbemühungen ist es, einen Beitrag zur Verhinderung selbstschädigenden Verhaltens von Jugendlichen und zur Kriminalprävention zu leisten, indem einerseits junge Menschen gestärkt werden und andererseits Handlungsalternativen erfahren können bzw. einen positiveren Rahmen vorfinden, innerhalb dessen sie ihr Leben gestalten können.

3.6 Gendersensibles Arbeiten

Gendersensibles Arbeiten bedeutet die Arbeit mit Jungen und Mädchen mit dem Bewusstsein über und der Kenntnis von Geschlechterrollen und Zuschreibungsprozessen. Bei der Gestaltung der Angebote ist darauf zu achten, die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung zu fördern. Das Juze bietet zur Umsetzung auch spezifische Angebote für Jungen und Mädchen an. Das Ziel ist die Stärkung des Selbstbewusstseins von Jungen und Mädchen und die Förderung von Handlungsautonomie in der Aneignung von Geschlechterrollen.

3.7 Außerschulische Jugendbildung

In den Angeboten der außerschulischen Jugendbildung finden wichtige Lernprozesse statt, die durch eine Vielfalt von Bildungsorten und eine Vielgestaltigkeit von Bildungsinhalten und Methoden ermöglicht werden. Bei der außerschulischen Jugendbildung werden auch wesentliche Grundlagen der offenen Jugendarbeit beachtet und verfolgt, wie

- Ganzheitlichkeit des Bildungsprozesses,
- Erhalt von Lebensweltorientierung,
- Freiwilligkeit und Selbstorganisation,
- Niedrigschwelligkeit der Angebote,
- grundsätzliche Offenheit von Angeboten und
- Beteiligung von jungen Menschen an Bildungsprozessen.

Außerschulische Jugendbildung versteht sich im Juze als ein Angebot zur Förderung der

Entwicklung und des Verantwortungsbewusstseins von jungen Menschen. Der Bildungsauftrag ist nicht auf eine direkte oder indirekte ökonomische Nützlichkeit begrenzt, welche die jungen Menschen für den Arbeitsmarkt passfähig machen soll, sondern zielt vielmehr auf die Entfaltung gelingender Biografien ab.

3.8 Unterstützung von Jugendlichen in besonderen Lebenslagen

Das Juze bietet für junge Menschen in konkreten persönlichen, sozialen und beruflichen Konflikten niedrigschwellige Information, Orientierung und Hilfe in Form von Jugendberatung an. Insbesondere im Übergang Schule-Beruf brauchen junge Menschen Unterstützung. Es ist wichtig, dass die Beziehung, welche die jungen Menschen zu den MitarbeiterInnen im Juze aufbauen, für sie auch nutzbar ist, wenn sie Probleme haben, mit denen sie allein überfordert sind.

4. Arbeitsschwerpunkte im Juze

Die oben formulierten Arbeitsprinzipien und Leitziele bilden die Grundlage für die praktische Arbeit im Jugendzentrum Konstanz. Ziel der MitarbeiterInnen ist es, ein breites Spektrum von Tätigkeitsbereichen aktiv zu gestalten und mit unterschiedlichen Methoden und Arbeitsansätzen ein vielfältiges Angebot zu unterbreiten. Die Arbeit ist in verschiedene Schwerpunkte gegliedert, welche nachfolgend beschrieben werden. Die Reihenfolge der Arbeitsschwerpunkte stellt keine Prioritätensetzung dar, diese erfolgt vielmehr durch aktuelle Gegebenheiten und Bedarfe der Jugendlichen in der Alltagsarbeit.

4.1 Sport, Spiel, Geselligkeit



4.1.1 Jugendcafé

Das Jugendcafé ist Mittelpunkt und Herz der offenen Arbeit. Es ermöglicht einen unkomplizierten und einfachen Zugang ins Haus und bietet den Jugendlichen Räume, in denen sie sich ohne Konsumzwang treffen können, um gemeinsam ihre Freizeit zu verbringen. Die Öffnungszeiten des Jugendcafés richten sich nach dem Bedarf der Zielgruppe. Um verschiedenen Gruppierungen den Zugang ins Haus zu ermöglichen, kann es auch

getrennte Öffnungszeiten für unterschiedliche Altersgruppen bzw. geschlechtergetrennte Angebote geben. Zu den Cafézeiten stehen die MitarbeiterInnen als Ansprech- und Bezugspersonen zur Verfügung, es können verschiedenste Spielgeräte und Spiele genutzt werden und teilweise gibt es spezielle Angebote wie Kochen, Basteln oder Filmvorführungen. Die Jugendlichen werden an der Planung und Durchführung des Cafébetriebes beteiligt. Ideen, die im Jugendcafé bei den Jugendlichen entstehen, werden in Veranstaltungen oder Projekten weiterverfolgt. Das Miteinander im Café wird durch eine Hausordnung (Anlage 2) geregelt. Durch klare und verbindliche Strukturen ist es möglich, alternative Konflikt- und Rollenmuster zu thematisieren und ein Klima der gegenseitigen Akzeptanz und Achtung zu schaffen. Jugendliche werden daher nicht nur in ihrer Selbstständigkeit gefördert, sondern es werden ebenso soziale Kompetenzen erprobt.

4.1.2 Sport und Spiel

Sport und Spiel nehmen in der offenen Jugendarbeit einen wichtigen Stellenwert ein und ermöglichen einen weiteren Zugang zum Haus. Jugendliche erhalten dadurch die Möglichkeit sich auszuprobieren, Gleichaltrige zu treffen, Neues zu erproben, sich zu bewegen, ihre Freizeit sinnvoll zu gestalten oder auch einfach nur Spaß zu haben. Die Angebote fördern Selbstvertrauen, Kompetenzen in den verschiedenen Sportarten, das Körpergefühl und die Teamfähigkeit und tragen zur Gesundheitsförderung und primären Prävention bei. Die Angebote sind vielfältig und reichen von selbstorganisierten Angeboten beispielsweise im Tanzbereich oder Klettern über regelmäßig einmal die Woche stattfindende Angebote der MitarbeiterInnen wie Klettern oder Fußball in der Halle und spontan im Jugendcafé organisierten Angeboten wie Tischtennis oder Badminton bis hin zu größeren Events wie Turniere oder Spieletage. Im Bereich Sport und Spiel verfügt das Juze über eine gute Ausstattung. So stehen im Außenbereich Kletterwände, ein Beachvolleyballfeld, eine Tischtennisplatte und ein Basketballkorb zur Verfügung, außerdem gibt es vier Kanus und eine umfangreiche Snowboardausrüstung. Spielekonsolen, Spiele, Bälle, Diabolos, Einräder, Tischtennisplatten etc. vervollständigen die Ausstattung und ermöglichen spontane Spiele und Aktionen.



4.1.3 Jugenderholung

Im Unterschied zum bisher Beschriebenen, sind die Angebote nicht auf wenige Stunden, sondern auf die Dauer von 1 bis 21 Tagen angelegt. Die Jugenderholung besteht aus unterschiedlichen Formen, es gibt im Freizeitenbereich sportliche und kulturelle Angebote sowie Begegnungen mit anderen Ländern und Kulturen. Die Angebote sind für verschiedene Altersgruppen und für verschiedene Geschlechter konzipiert. Ein ganz anderer Bereich der Jugenderholung beschäftigt sich mit Angeboten, welche sich am Wohnort abspielen, die sogenannten Ferienspiele.

Das Jugendzentrum Konstanz verfolgt die Angebote der Jugenderholung hauptsächlich in den Zeiten der Schulferien. Für die Ferien werden entsprechende Programme mit Ausflügen, Fahrten und Tagesangeboten erstellt. Wesentliche Grundlage für diesen Arbeitsbereich ist die gemeinsame Auffassung der MitarbeiterInnen, dass es wenn möglich keine Schließzeiten im Jugendzentrum gibt und gerade auch die Ferien eine Kernzeit darstellen. Die Erfüllung dieses Anspruchs ist allerdings abhängig davon, dass alle Personalstellen voll besetzt sind. Darüber hinaus ermöglichen die Angebote auch mal eine längerfristige und intensivere Arbeit mit Gruppen sowie die Vertiefung von bestehenden oder den Aufbau von neuen Beziehungen zu den Jugendlichen.

Die ehrenamtlichen JugendleiterInnen werden aktiv in die Planung, Organisation, Durchführung und Nachbereitung einbezogen. Das Jugendzentrum verfolgt bei den Maßnahmen ein Konzept der aktiven Erholung, dass heißt es wird darauf geachtet das die Angebote bewegungs- und erlebnisreich sind.

4.2 Jugendkulturarbeit

Jugendkulturarbeit bezeichnet eine Form der Jugendarbeit, die sich mit Aneignungsformen und Ausdrucksweisen aus dem Bereich ästhetisch-medialer Sparten (Musik, Tanz, Theater, Malerei, Literatur usw.) beschäftigt. Im Vordergrund stehen Selbsttätigkeit, Darstellung der im jugendkulturellen Selbstverständnis wichtigen Themen und eigenständige Entwicklung von Ausdrucksformen. Die Orientierung erfolgt dabei nicht an einem möglichst professionellen Ergebnis, sondern an der Prozessqualität. So können beispielsweise Theater- und Videoprojekte eine wichtige Rolle spielen bei der Bewältigung von kritischen Lebensereignissen und der Entwicklung von Gruppenprozessen. Dieses Verständnis von Jugendkulturarbeit liegt allen Aktivitäten in diesem Bereich im Juze zugrunde.

Jugendkulturarbeit im Juze bedeutet beispielsweise das Bereitstellen von Raum und Auftrittsmöglichkeiten für TänzerInnen, MusikerInnen und Bands. Auch das Angebot von Workshops und von Theater- und Filmprojekten gehört dazu und die Organisation größerer Events im Konzert- und Kulturbereich. Nicht zuletzt bedeutet es auch die Unterstützung von Jugendlichen

bei der Umsetzung eigener Projekte, beispielsweise einer Ausstellung oder einer Tanzgruppe. Auch die Förderung von jugendkulturellen Aktivitäten und Plätzen von Jugendkultur in der Stadt, beispielsweise von Graffiti freiflächen, ist Teil dieses Arbeitsbereiches.

Jegliche Art von Jugendkultur hat Platz im Juze und wird gefördert, egal aus welcher jugendkulturellen Szene. Es gibt je nach Jugendszene teilweise völlig unterschiedliche Bedürfnisse an jugendkulturellen Angeboten und Ausdrucksformen, z.B. Breakdance, Schwarzes Theater, Graffiti oder eine Punkparty, die berücksichtigt werden müssen, damit es nicht zu Ausgrenzung von verschiedenen Gruppen kommt. Im Bereich der Jugendkulturarbeit kommt der möglichst weitgehenden Beteiligung der Jugendlichen an den Angeboten und am Prozess der Umsetzung daher eine sehr hohe Bedeutung zu, um nicht an den Jugendlichen vorbei zu planen. Die Einbeziehung von Kooperationspartnern und externen Fachkräften ist in der Jugendkulturarbeit oftmals hilfreich, um ein vielfältiges Angebot umsetzen zu können, aber noch größer ist die Bedeutung der von den Jugendlichen selbstorganisiert umgesetzten Angebote.



4.3. Partizipation

Als Leitziel durchzieht die Partizipation die gesamte Arbeit im Juze. Darüber hinaus ist es aber auch ein Arbeitsschwerpunkt, Beteiligungsmöglichkeiten zu schaffen und Ressourcen für die Begleitung von Partizipationsbestrebungen junger Menschen bereitzustellen. Dieser Arbeitsbereich teilt sich dabei auf in zwei Schwerpunkte: zum einen die Förderung der Partizipation der Jugendlichen im Juze selber und zum anderen die Förderung von Jugendbeteiligung in der Stadt Konstanz.

Für die Arbeit im Haus bedeutet Förderung von Partizipation, grundsätzlich erst mal offen zu sein für Anregungen von Jugendlichen und diese auch aktiv zu fördern. Ziel ist es über eine inhaltliche Auseinandersetzung mit den Jugendlichen eine möglichst unkomplizierte und schnelle Lösung mit ihnen gemeinsam in konkrete Angebote umzusetzen. Darüber hinaus geht es um die Bereitstellung von formalen Partizipationsmöglichkeiten im Haus. Dies geschieht im Juze durch die Ausbildung von JugendleiterInnen in Form der Juleica- Schulung, um Jugendlichen ein Fundament und Instrumente an die Hand zu geben, um eigene Projekte im Haus verwirklichen zu können. Förderung von Partizipation findet auch statt in der systematischen Begleitung von Ehrenamtlichen und Gruppen, die selber initiativ werden, um ihre Interessen verfolgen zu können und dazu Räume im Juze nutzen wollen.

Für die Förderung der Jugendbeteiligung in der Stadt Konstanz geht es zunächst um das gezielte Bereitstellen von Partizipationsmöglichkeiten. Das Juze ist Mitglied in der „AG Jugendbeteiligung“ und arbeitet mit an der Entwicklung und Umsetzung der „schulbezogenen Jugendforen“ und der „stadtteilorientierten Jugendhearings“. Konkret sieht das Juze seine Aufgabe in der Umsetzung des Konzeptes in der Begleitung von Gruppen, die sich zur Umsetzung bestimmter Themen aus diesen Veranstaltungen ergeben und die Vertretung der Interessen dieser Gruppen. Außerdem hat das Juze als Stadtteileinrichtung im Stadtteil Petershausen den Auftrag, in Petershausen stadtteilorientierte Jugendhearings zu organisieren und zu begleiten.

Auch über diese formalen Beteiligungsmöglichkeiten hinaus sieht es das Juze als seine Aufgabe an, jegliche Partizipationsbestrebungen von Jugendlichen in Konstanz aufzugreifen, die Jugendlichen dabei zu unterstützen, ihre Interessen selbst durchzusetzen und von den Jugendlichen formulierte Interessen in geeigneter Form anwaltschaftlich nach außen zu vertreten.

4.4. Bildungsangebote

Bildung ist ein wesentlicher Bestandteil der offenen Jugendarbeit. Die Bildung in der offenen Arbeit hat einen informellen oder non-formalen Charakter.

Informelle Bildung knüpft an den Lebenswelten der Jugendlichen an und vermittelt Wissen in Lebenszusammenhängen. Dabei lernen Jugendliche meist beiläufig und ohne konkrete Zielsetzung und Struktur anhand von Alltagssituationen. Sie ist darauf ausgerichtet, die Eigen- und Selbstbildungsprozesse von Jugendlichen zu fördern und zu unterstützen.

Non-formale Bildung hingegen ist methodisch strukturiert und auf ein bestimmtes Lernziel ausgerichtet. Das Lernen findet in unterschiedlichen Settings und mittels verschiedener Methoden statt, so dass den Jugendlichen das Lernen nicht zwingend offensichtlich ist. Angebote können hier Workshops, Bildungsparcours oder Projektstage sein.

Die offene Arbeit bietet unterschiedlichste Lernwelten. Jugendliche können sich die zur Verfügung stehenden Räume und das Umfeld aktiv aneignen und für sich als experimentelle Lebenswelt erkennen, in der sie sich ausprobieren und eigenständig entfalten können. Dabei treffen sie auf unterschiedliche Alltagssituationen und auf andere Jugendliche mit unterschiedlichsten Hintergründen, Alter, Einstellungen und Ansichten. Durch eine Auseinandersetzung mit diesen gegebenen Differenzen können Jugendliche ihre eigene Persönlichkeit herausbilden.



Neben den alltäglichen Lernwelten in der offenen Arbeit stellen Bildungsangebote einen weiteren Bildungsbaustein im Jugendzentrum dar. Für die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen beteiligt sich das Jugendzentrum meist in themenspezifischen Netzwerken, und das Angebot ist meist eine Kooperation mit unterschiedlichen Partnern. Die Formen der Angebote sind in Ansatz und Dauer sehr unterschiedlich, vom einstündigen Workshop bis hin zum ganztägigen Projekt. Es gibt unterschiedliche Schwerpunkte von Bildungsangeboten im Jugendzentrum Konstanz. Einer der wichtigsten ist die

Präventionsarbeit in den Bereichen Sexualität und Sucht. Weitere Schwerpunkte liegen bei den Themen Gender Mainstreaming und berufliche Orientierung und Zukunft.

Hauptzielgruppe in diesem Angebotsbereich sind Schulklassen. Auch wenn es hierbei eine Überschneidung mit der Institution Schule gibt, wird darauf geachtet, dass die Angebote die

Arbeitsprinzipien Offenheit, Freiwilligkeit und Niedrigschwelligkeit weitestgehend durch methodische Herangehensweisen berücksichtigen. Neben der Information steht bei diesen Angeboten auch der erste Kontakt mit den Jugendlichen im Vordergrund.

Weitere Bildungsangebote finden im Jugendzentrum im Rahmen außerschulischer Jugendbildung statt. Den Themen sind dabei keinerlei Grenzen gesetzt und sie orientieren sich an den Wünschen oder auch anstehenden Lebenssituationen der Jugendlichen. Bei der Gestaltung der Angebote, Form, Dauer, Medien und Methoden werden die Jugendlichen aktiv einbezogen.

4.5 Kooperation mit Schule

Die Zusammenarbeit von Jugendarbeit und Schule ist zu einem Bestandteil der offenen Jugendarbeit geworden. Die Veränderung zu einer ganztägigen Schule bindet Jugendliche zeitlich viel stärker an den Ort Schule und verringert die zeitlichen Ressourcen zur Nutzung von Angeboten und Einrichtungen der offenen Jugendarbeit. Andererseits gibt es die Anforderung an die offene Jugendarbeit, sich mehr in Schule einzubringen. Dabei stehen sich unterschiedliche Arbeitsprinzipien gegenüber, welche sich anscheinend wechselseitig ausschließen. Offenheit, Freiwilligkeit und Niedrigschwelligkeit als wesentliche Arbeitsprinzipien werden stets bei der Kooperation mit Schule hinterfragt.

Das Jugendzentrum Konstanz sieht eine wichtige Aufgabe in der Kooperation mit den Schulen in Konstanz. Schule bildet für Jugendliche eine wesentliche Lebenswelt und sie verbringen darin sehr viel Zeit. Ziel der Erschließung dieser Lebenswelt durch die Jugendarbeit ist die Kontaktaufnahme zu den Jugendlichen. Der schulische Rahmen bildet eine verlässliche Grundlage für die Erreichbarkeit von SchülerInnen und eine gute Möglichkeit für die Öffentlichkeitsarbeit und Werbung für die Angebote des Jugendzentrums. Eine Vernetzung mit Schule ermöglicht auch die Nutzung von Schulressourcen wie Räumlichkeiten, Zeitstruktur, Fachwissen und Ausstattung.

Bestandteil der Arbeit ist es auch, ein wechselseitiges Verständnis und eine Akzeptanz unter den Institutionen zu schaffen. Die Strukturen von Schule und offener Jugendarbeit sind sehr unterschiedlich und daraus folgen auch unterschiedliche Rollen der jeweiligen MitarbeiterInnen gegenüber Jugendlichen. Eine Vermischung der Aufgaben und Rollen oder gar eine Eingliederung

in den Komplex Schule ist kein Ziel der Arbeit des Jugendzentrums. Die MitarbeiterInnen haben einen anderen Zugang zu Jugendlichen und streben eine andere Rolle als die einer Lehrperson gegenüber den Jugendlichen an.

Um sich gegenüber Schule als eigenständiger und gleichwertiger Partner etablieren zu können, hat das Jugendzentrum verschiedene Meilensteine für die Kooperation mit Schulen festgelegt. Ein wesentlicher Bestandteil der Zusammenarbeit muss die gegenseitige Transparenz und die Planbarkeit von Rahmenbedingungen, Prozessen und Angeboten sein. Darüber hinaus müssen verlässliche Informationsstrukturen geschaffen werden. Beide Kooperationspartner müssen bereit sein, vorhandene Strukturen und Arbeitsgrundlagen im Rahmen der Kooperation offen zu halten und nach einem gemeinsamen Weg zur Gestaltung von Zeiten, Gruppengröße und Gruppenstruktur zu suchen.

Das Jugendzentrum bietet den Schulen in Konstanz, speziell auch den Schulen im Stadtteil Petershausen, ein breites Spektrum von Angeboten zur Kooperation. Dies können Kooperationen im Rahmen der Schulsozialarbeit, im Schülercafé, bei Projektwochen, bei Schulfesten oder bei Projekten sein. Die MitarbeiterInnen des Jugendzentrums können ihren anderen Blickwinkel auf die Lebenswelt der Jugendlichen und ihr Fachwissen und ihre Einschätzungen zu Jugendthemen und Jugendverhalten im außerschulischen Bereich einbringen und damit dazu beitragen, dass eine Lernwelt außerhalb des Lebensraums Schule entsteht. Darüber hinaus verfügt das Jugendzentrum über fachliche, räumliche und materielle Ressourcen, um diese Lernwelt offen zu gestalten.

4.6 Zielgruppenspezifische Arbeit

4.6.1 Arbeit mit Jugendszenen

Das Juze hat die Aufgabe und den Anspruch, für alle jungen Menschen aus Konstanz offen zu sein. Dies ist eine besondere Herausforderung, da es sehr unterschiedliche Jugendszenen und Jugendkulturen mit unterschiedlichsten kulturellen, sozialen und politischen Hintergründen und verschiedensten Erscheinungsbildern gibt.

Die unterschiedlichen jugendkulturellen Szenen haben die Tendenz sich gegenseitig auszuweichen. Einen von einer Gruppierung besetzten Raum für andere Szenen zu öffnen und dabei eine Balance zwischen den Gruppen zu schaffen ist schwierig. Für die Arbeit im Jugendzentrum bedeutet dies, dass entsprechende Angebote für die unterschiedlichen

Gruppierungen entwickelt werden müssen, um möglichst allen gleichermaßen Zugang ins Haus zu ermöglichen. Im Jugendzentrum erfolgt dies in Form von Konzerten und Raumvergaben, durch spezielle Öffnungszeiten oder durch die Unterstützung eines Projektes einer Gruppierung. Nur durch die Schaffung von eigenen Erfahrungswelten für die verschiedenen Kulturen ist ein späterer

Austausch mit den anderen jugendkulturellen Szenen im Jugendzentrum möglich.

Für die Arbeit ist es wichtig, dass mit entsprechenden Jugendkulturen auch gemäß ihrem jugendkulturellem Habitus gearbeitet wird. Die MitarbeiterInnen im Juze gehen flexibel auf mögliche Zugänge ein. Die Jugendlichen können dabei nicht passend für das Juze und seine MitarbeiterInnen gemacht werden, sondern es muss für die Jugendlichen und ihre Interessen offen stehen. Ein Ausgleich der unterschiedlichen Interessen der Jugendlichen und Gruppen im Haus muss stets durch die MitarbeiterInnen gewährleistet werden, selbst wenn dies unter Umständen eine Einschränkung für Andere bedeutet.

Einzelne Jugendkulturen definieren sich über politische Auffassungen und die Bildung von Meinungen, und die Vertretung dieser nach außen ist wesentlicher Bestandteil der Szene. Ein wirklicher Zugang zu diesen Jugendlichen ist meist nur möglich, wenn sie diesen Bestandteil ihrer Kultur auch im Juze respektiert sehen und ihn leben können.

4.6.2 Arbeit mit Hausnutzern

Das Jugendzentrum arbeitet durch die Raumvergaben mit unterschiedlichen Hausnutzergruppen zusammen und begleitet sie. Es gibt in diesem Bereich zwei unterschiedliche Nutzergruppen. Es gibt einmal Gruppen, welche Räume für Proben und Trainings angemietet haben, z.B. Bands und Tanzgruppen. Des weiteren gibt es Gruppen welche von Ehrenamtlichen geleitet werden und selbst offene Angebote anbieten, z.B. Kickboxer, Breakdancer und Boulderer. Neben den genannten Hausnutzergruppen gibt es noch Stammmutzer der regelmäßigen offenen Angebote des Jugendzentrums.

Die MitarbeiterInnen stellen im Rahmen ihrer Tätigkeit eine kontinuierliche Begleitung der Hausnutzer sicher. Über eine persönliche Beziehungsebene wird versucht auch ein Ansprechpartner für Anliegen und Interessen der Jugendlichen außerhalb der eigentlichen Hausnutzung zu sein.

Darüber hinaus ist es Ziel der Arbeit, die unterschiedlichen Gruppen zusammen zu führen. Hierfür veranstaltet das Jugendzentrum zweimal im Jahr ein großes Hausnutzertreffen. Die unterschiedlichen Hausnutzer sollen sich gegenseitig kennen lernen und wissen, wer was im Juze

macht und anbietet. Ziel ist es, dass über unterschiedliche gemeinschaftliche Aktivitäten ein Gemeinschaftsgefühl entsteht und die Motivation zur eigenverantwortlichen Gestaltung der Freizeit im Juze gefördert wird. Eine (Ein-)Bindung der Hausnutzer bietet die Möglichkeit einen Prozess zu starten, welcher eigenständige Kooperationen der Hausnutzer fördert. Dies soll dazu beitragen, dass das Juze als Ort zur Umsetzung von eigenen Veranstaltungs- und Freizeitwünschen

verstanden und genutzt wird. Eine enge Anbindung ans Haus ermöglicht es auch, dass Freunde und Bekannte mitgebracht werden und eine stärkere Mischung der Zielgruppen entsteht, welche auch außerhalb des Jugendzentrums positive Nachwirkungen hat.



4.6.3 Arbeit mit Ehrenamtlichen

Die Einbindung von ehrenamtlichen MitarbeiterInnen ist ein wichtiger Bestandteil von offener Jugendarbeit. Ehrenamtliche MitarbeiterInnen erhöhen die Ressourcen einer Einrichtung in Bereichen wie Personal, Angebotsstruktur, Fachkenntnisse und Fertigkeiten und leisten einen wichtigen Beitrag als Multiplikatoren gegenüber Jugendlichen.

Im Jugendzentrum teilt sich diese Aufgabe in drei wesentliche Bereiche. Der erste Bereich beschäftigt sich mit ehrenamtlichen Helfern mit spezifischen Kenntnissen und Fertigkeiten, z.B. Veranstaltungstechnik, Klettern oder Kanu, oder gezielten Motivationen in bestimmten Angebotsformen, z.B. Unterstützung bei Veranstaltungen oder die Übernahme vom Thekendienst im Café. Mit diesem Angebot soll den Jugendlichen die Möglichkeit gegeben werden, sich aktiv im Haus einzubringen und zu partizipieren.

Die Entlohnung für die ehrenamtlichen Helfertätigkeiten erfolgt durch „Juze-Kröten“, eine hausinterne Währung. Die MitarbeiterInnen haben sich gegen die Entlohnung mit Geld entschieden, um eine rein materielle Motivation zur Mitarbeit auszuschließen. „Juze-Kröten“ können für verschiedene Gebühren innerhalb des Hauses eingelöst werden. Darüber hinaus können kontinuierlich mitarbeitende Helfer förderungswürdige Angebote von Kooperationspartnern durch das Juze finanzieren lassen, z.B. Tanztraining gegen Thekendienst. Außerdem besteht die Möglichkeit, mit den „Juze-Kröten“ Material aus dem Rent-Pool auszuleihen, wie zum Beispiel

Klettermaterial oder Snowboards. Damit sollen junge Menschen unterstützt werden, ihren Hobbys und Interessen nachgehen zu können.



Der zweite Bereich beschäftigt sich mit der Arbeit mit ehrenamtlichen JugendleiterInnen. Mit diesem pädagogischen Bereich wird ein Qualifizierungsangebot für Jugendliche und junge Erwachsene vorgehalten. Es ermöglicht in der weiteren Arbeit eine individuelle Förderung gemäß der Stärken und Interessen der JugendleiterInnen. Durch die Arbeit ergibt sich die

Möglichkeit zur längeren Begleitung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen über das eigentliche Alter der Nutzung unserer Angebote hinaus. Bestandteile der Arbeit sind die Aus-, Fort- und Weiterbildung der JugendleiterInnen. JugendleiterInnen können alle Jugendliche ab 16 Jahren, in Ausnahmefällen ab 15 Jahren, werden. Einsatzmöglichkeiten für JugendleiterInnen können zum Beispiel das Jugendcafé, Ferienspiele ohne Übernachtung, Wochenendaktionen oder Ferienfreizeiten sein. Die JugendleiterInnen sollen während ihrer Tätigkeit dazu befähigt werden, eine wachsende Verantwortung zu tragen. Im Jugendzentrum erhalten sie dafür im Gegenzug Gestaltungsfreiraum, Mitsprache bei Angeboten und Mitsprache bei der Programmplanung. Sie werden nicht als Ersatzkräfte für unliebsame Arbeiten angesehen. Für die geleistete Arbeit wird eine kleine Aufwandsentschädigung gezahlt.

Die dritte Gruppe der Ehrenamtlichen besteht aus den LeiterInnen der Hausnutzerguppen, welche ein eigenständiges Angebot für Jugendliche anbieten. Durch ihre Tätigkeit tragen sie dazu bei, dass das Angebotsspektrum des Hauses erweitert wird. Als Gegenleistung wird keine Miete für die Raumnutzung verlangt.

4.7 Dienstleistungsangebote für Jugendliche

4.7.1 Jugendinformation

Die Jugendinformation besteht aus Flyern und Broschüren zu verschiedenen jugendrelevanten Themen. Diese werden in Wandhaltern direkt im Eingangsbereich des Jugendzentrums interessierten Jugendlichen leicht zugänglich und kostenlos zur Verfügung gestellt. Die

Jugendinformation stellt eine Form des Beratungsangebotes des Jugendzentrums dar. Jugendliche, Eltern und MultiplikatorInnen haben die Möglichkeit, sich über folgende Themen zu informieren: Aktuelles im Juze, Neues für Jugendliche in Konstanz, Beruf, Aufklärung, Drogen, Sucht und Rechte.

Die Jugendinformation wird regelmäßig mit neuem Material ausgestattet. Wenn relevante neue Broschüren erscheinen, wird versucht sie baldmöglichst in der Jugendinformation zur Verfügung zu stellen.

4.7.2 Raumvergaben

Die Vergabe von Räumlichkeiten stellt einen wichtigen Bestandteil der Arbeit für junge KonstanzerInnen dar. Das Jugendzentrum der Stadt Konstanz verfügt über eine Vielzahl von Räumen: mehrere kleinere Räume im Dachgeschoss, einen kleinen Saal, einen großen Veranstaltungssaal, einen Bandraum und die Räume des Jugendcafés.



Durch die Vergabe dieser Räume soll Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter anderem die Möglichkeit gegeben werden, selbstorganisierte Angebote umzusetzen und so zur Erweiterung und Verbesserung des Angebotsspektrums des Jugendzentrums für junge Menschen in Konstanz beizutragen.

Eigene Nutzungen des Jugendzentrums haben Vorrang vor Fremdvergaben. Nutzungen mit gewerblichem Charakter, d.h. Nutzungen mit einer Gewinnerzielungsabsicht, sind ausgeschlossen. Die Raumvergabe erfolgt ausschließlich zweck- und zeitgebunden. Im Mittelpunkt steht die regelmäßige Nutzung bestimmter Räume durch selbstorganisierte Gruppen.

Für die Nutzung der Räumlichkeiten wird ein kleiner Beitrag erhoben, um einen Teil der Unkosten zu decken sowie die Wertschätzung und Verbindlichkeit zu erhöhen. Der Beitrag entfällt dann, wenn ehrenamtlich ein offenes Angebot gestaltet wird, das anderen Jugendlichen zur Verfügung steht.

Die Vergabe des Saales für Großveranstaltungen erfolgt nur an Schulen, städtische Einrichtungen und gemeinnützige Vereine. Ansonsten sind Großveranstaltungen im Saal nur in Kooperation mit dem Juze möglich. Für Privatparties steht das Juze ausschließlich Stammgästen und nur in sehr eingeschränktem Rahmen zur Verfügung.

Grundlage für die Nutzung der Räumlichkeiten im Jugendzentrum ist die Einhaltung des klaren Rahmens, welcher durch Hausordnung und Vergaberegeln (Anlage 3) gegeben wird

4.7.3 Rent-Pool

Das Juze verfügt über eine umfangreiche Ausstattung an Sport- und Campingmaterial, Spielen und Technik. Damit möglichst viele Jugendliche von dieser Ausstattung profitieren und die Sachen möglichst gut genutzt werden, ist es möglich diese auszuleihen. Der Rent-Pool ist der Bestand der Gegenstände, die im Verleih sind, dazu gehören auch das sogenannte Kanu-Mobil, ein Trailer mit vier Dreier-Kanadiern samt Ausstattung und eine mobile Bühne. Der Verleih des Materials aus dem Rent-Pool erfolgt an alle Einrichtungen des Sozial- und Jugendamtes der Stadt Konstanz und alle Einrichtungen, Schulen, Vereine und sonstige Initiativen, welche das Material nicht kommerziell mit Jugendlichen nutzen wollen.

Jugendliche selber können nur einen Teil des Materials ausleihen, hauptsächlich Snowboard- und Campingmaterial, Spiele, Inliner, Schlittschuhe, die Nebelmaschine und den Gitarrenverstärker. Die Ausleihe kostet eine kleine Gebühr und erfordert die Hinterlegung einer Kautions, außerdem wird ein Ausleihvertrag abgeschlossen.

4.8 Weitere Angebote für Jugendliche

4.8.1 Jugendberatung



Das Jugendzentrum bietet Beratung und Unterstützung für Jugendliche in Lebenslagen und bei Themen aller Art, wie Liebe, Schule, Beruf etc. Die Beratung muss nicht im Rahmen eines im voraus vereinbarten Termins stattfinden. Sie kann ebenso spontan, z.B. aus dem offenen Betrieb heraus, erfolgen. Eine enge Beziehung oder eine starke Vertrauensbasis zwischen MitarbeiterIn und Jugendlichen sind nicht zwingend Grundlage der Unterstützung,

wenn sie auch teilweise hilfreich sind. Vielmehr nutzen Jugendliche Beratungsmöglichkeiten aufgrund der Präsenz und Verfügbarkeit der MitarbeiterInnen sowie ihrer individuellen Einschätzung und Wahrnehmung. Die MitarbeiterInnen beraten die Jugendlichen – selbstverständlich unter dem Grundsatz der Schweigepflicht - im Rahmen ihrer Befugnisse, Zuständigkeiten, Kompetenzen sowie ihrer zeitlichen Ressourcen und vermitteln sie ggf. an die zuständigen Beratungsstellen weiter, falls der zeitliche Bedarf bzw. eine bestimmte Themenstellung die Möglichkeiten und Fachlichkeit der MitarbeiterInnen übersteigen.

4.8.2 Möglichkeit zur Ableistung von Sozialstunden für Jugendliche mit richterlicher Weisung

Straffällig gewordene Jugendliche können bei Gericht die Weisung erhalten, Sozialstunden ableisten zu müssen. Die Jugendgerichtshilfe vermittelt sie dafür an geeignete Einsatzstellen weiter. Das Jugendzentrum Konstanz stellt eine solche dar. Die sog. Arbeitsstündler werden unter Berücksichtigung ihrer Interessen und Fähigkeiten in verschiedenen Bereichen eingesetzt, beispielsweise Hausmeister- und Renovierungsarbeiten, im Jugendcafé oder bei Veranstaltungen. Während ihrer Arbeit im Haus werden die Problemlagen der Jugendlichen mit ihnen thematisiert und wenn möglich versucht, Hilfestellungen und Lösungen zu entwickeln. Die Arbeit mit den

Arbeitsstündlern erfolgt in enger Abstimmung mit der Jugendgerichtshilfe. Auch im Bereich der Arbeitsstündler steht die Niedrigschwelligkeit im Vordergrund. So werden immer nur wenige Stunden in einem überschaubaren zeitlichen Rahmen verbindlich vereinbart. Allerdings wird für die Stunden, die sie vereinbaren, Verbindlichkeit von ihnen erwartet, ansonsten wird das Angebot von Seiten des Jugendzentrums abgebrochen. Nach Ableistung dieser Stunden werden erst weitere vereinbart, im besten Fall bis zur Ableistung der Gesamtstundenzahl. Die Jugendlichen können

jederzeit in Absprache mit der Jugendgerichtshilfe, die Ableistung der Stunden im Jugendzentrum abrechnen. In diesem Fall müssen sie die weiteren Stunden in einer anderen Institution ableisten. Wichtig für die MitarbeiterInnen ist hierbei, dass durch den Abbruch der Arbeitsstunden kein Abbruch der Beziehung erfolgt.

4.8.3 Freiwilliges Soziales Jahr und Praktika

Das Jugendzentrum bietet jungen Menschen unterschiedliche Möglichkeiten, in das Berufsfeld der offenen Jugendarbeit hinein zu schnuppern und für sich Erfahrungen zu sammeln. Angeboten werden Schulpraktika, Vorpraktika, Praxissemester für StudentInnen und Freiwilliges Soziales Jahr.

Das Jugendzentrum möchte die jungen Menschen bei ihrer persönlichen Entwicklung, dem Erlernen von Schlüsselkompetenzen und der beruflichen Orientierung unterstützen. Dazu wird durch die MitarbeiterInnen eine intensive fachliche und persönliche Anleitung der jungen Menschen sichergestellt. Das Aufgabenspektrum erstreckt sich über alle Arbeitsbereiche, wobei die Interessen, Kenntnisse und Fähigkeiten der jungen Menschen auch berücksichtigt werden. Ziel ist es, eine weitest mögliche Einbindung in das Team sicherzustellen.

Für die MitarbeiterInnen bedeutet die Tätigkeit der jungen Menschen eine meist nicht unerhebliche Unterstützung bei der Arbeit, außerdem können sie mit ihrer jugendlichen Sicht einen wichtigen Beitrag zur Bedarfsermittlung und zur Entwicklung von Angeboten leisten. Für die NutzerInnen des Hauses und der Angebote nehmen die jungen Menschen eine wichtige Rolle als MultiplikatorInnen ein.

4.9 Aufrechterhaltung der Rahmenbedingungen

4.9.1 Verwaltungsarbeiten

Zur Umsetzung der vielfältigen Aufgaben des Jugendzentrums ist ein erheblicher Anteil an Verwaltungstätigkeit durch die MitarbeiterInnen zu leisten, um die Rahmenbedingungen für die pädagogische Arbeit aufrecht zu erhalten. Diese bestehen aus einer passenden Struktur an MitarbeiterInnen, Finanzen, Kommunikationsabläufen, räumlicher Ausstattung und Ausstattung mit Ressourcen. Diese Tätigkeiten erfordern eine nicht unerhebliche Menge an Arbeitszeit vor allem der Hausleitung, aber auch aller anderen MitarbeiterInnen.

Die Verwaltung der Finanzen besteht in der Mittelverantwortung, der Buchung von Rechnungen im SAP, dem Führen und Abrechnen der Barkasse, der Beantragung von Mitteln und dem Beantragen von über- oder außerplanmäßigen Ausgaben. Dies ist besonders deshalb bedeutsam, weil das Juze über einen Teil seines Budgets selbstverantwortlich verfügen kann.

Die Instandhaltung und Verbesserung von Gebäude, Außengelände sowie der Ausstattung der Räume gehört zum Alltag in der Einrichtung. Die Verwaltung des Gebäudes obliegt dem Hochbauamt. Bei nötigen größeren Reparaturmaßnahmen oder baulichen Veränderungen ist eine enge Abstimmung notwendig. In der Praxis sind die MitarbeiterInnen AnsprechpartnerInnen für die Handwerker, die im Hause tätig werden. Kleinere Reparaturen werden im Haus durch die MitarbeiterInnen soweit möglich selbst erledigt.

Die Hausnutzerguppen erwarten einen gewissen Standard der Räume im Hinblick auf den baulichen Zustand und die Ausstattung mit Technik und Putzmitteln. Diesen Standard aufrechtzuerhalten ist ebenso zeitaufwendig wie die umfangreiche Ausstattung mit Material stets in gutem und gebrauchsfähigem Zustand zu halten und regelmäßig notwendige Neuanschaffungen zu tätigen. Das Juze verfügt über einen umfangreichen Bestand an Technik, vor allem Veranstaltungstechnik, Snowboard-, Kletter- und Campingmaterial, Möbel und Küchenausstattung sowie Büromaterial und vieles mehr. Die Reinigung der Räume erfolgt durch eine Reinigungskraft.



Das Sekretariat teilen sich alle MitarbeiterInnen des Jugendzentrums als Aufgabe. Es ist der Versuch, eingehende Anfragen, Post, Telefonate und E-Mails komprimiert und zeitnah zu bearbeiten. Damit soll eine verlässliche Kontaktzeit und Kommunikationsstruktur gegenüber Hausnutzern, Kooperationspartnern und

Anderen sicher gestellt werden. Ziel ist es, einen Teil der Verwaltungstätigkeit zu bündeln und damit effizienter mit den zeitlichen Ressourcen der MitarbeiterInnen umzugehen, welche während dessen anderweitige Aufgaben wahrnehmen können.

Der Raum des Sekretariats befindet sich außerhalb des eigentlichen Bürokomplexes am Rand des Jugendcafés. Damit soll erreicht werden, dass notwendige Büroarbeiten der einzelnen MitarbeiterInnen ungestörter geleistet werden können, um die knappe Bürozeit effektiver zu nutzen.

4.9.2 Vernetzung und Kooperation

Das Ziel ist die Aufrechterhaltung eines guten Informationsflusses, darauf aufbauend die Ermittlung von Bedarfen und die auf die verschiedenen Ressourcen und Möglichkeiten der unterschiedlichen Institutionen abgestimmte Entwicklung von Angeboten in der Lebenswelt von Jugendlichen. Soziale Arbeit hat einen besonderen Bedarf an Zusammenarbeit, Abstimmung, Verzahnung und Vernetzung mit anderen für die Jugendlichen in ihrer Lebenswelt relevanten Diensten, Institutionen, Verbänden und Trägern. Die Entwicklung geeigneter Kooperations- und Abstimmungsformen ist daher eine wichtige Aufgabe sozialer Einrichtungen.

Das Juze pflegt vielfältige Vernetzungen und Kooperationen mit anderen Diensten und Einrichtungen innerhalb und außerhalb der eigenen Trägerstruktur, um seine Aufgaben im Sinne der Zielgruppe möglichst zielführend und nachhaltig umsetzen zu können. Die Abstimmung mit dem Träger, insbesondere innerhalb der Abteilung, und die Notwendigkeit des Austausches von Informationen erfordert die Entwicklung geeigneter Kommunikationsformen und -abläufe.

Zur Arbeit außerhalb der eigenen Trägerstruktur gehört sowohl die Mitarbeit in verschiedenen Fachgremien wie dem „Arbeitskreis Offene Kinder- und Jugendarbeit“, dem „Arbeitskreis Jungenarbeit“ und der „AG Mädchenarbeit“ als auch die Vernetzung im Stadtteil durch die Mitarbeit in der „Stadtteilkonferenz“. Hinzu kommen themenorientierte Arbeitskreise wie die „AG Beteiligung“, der „Runde Tisch b.free“ oder Kooperationstreffen mit dem Jobcenter.

Kooperationen werden in Form von Projekten aus den vorhandenen Vernetzungen oder sich neu ergebenden Anfragen entwickelt und ermöglichen durch die Zusammenführung der verschiedenen Ressourcen ein Angebot für die Zielgruppe, welches eine Einrichtung alleine in der Form nicht umsetzen könnte. Durch die gemeinsame Arbeit werden weitere Ergänzungspotentiale sichtbar, Synergieeffekte möglich und die Vernetzungen dichter. Die Suche nach geeigneten Kooperationspartnern für Projekte und ihre Einbindung ist daher auch meist mit einer gesteigerten Qualität der Arbeit verbunden.

Schließlich bietet die Mitarbeit des Juze in großen ganzstädtischen Events, wie der „Interkulturellen Woche“ oder dem „Kulturfest“, neben den anderen damit verbundenen Vorteilen auch die Möglichkeit, sich als Einrichtung zu präsentieren und Vernetzungen mit neuen Partnern zu ermöglichen.

4.9.3 Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit zielt auf die Präsentation des Jugendzentrums und dessen Angeboten in der Öffentlichkeit ab. Sie soll die Leistungen transparent und sichtbar machen und dient der Kontaktpflege. Die Öffentlichkeitsarbeit des Juze richtet sich primär an die Jugendlichen als Zielgruppe der Arbeit. Sie sollen sich vom Juze und seinen Angeboten angesprochen fühlen und das Juze als Einrichtung wahrnehmen, in der sie ihre Interessen verfolgen können. Aber auch Eltern, andere Einrichtungen, Politik und interessierte Öffentlichkeit sollen regelmäßig Einblick in die Arbeit erhalten und eine Vorstellung bekommen, welche Angebote es im Juze gibt. Zur Öffentlichkeitsarbeit gehört auch, dass sich die MitarbeiterInnen nicht nur mit dem Konzept des Jugendzentrums identifizieren, sondern es auch als geschlossenes Bild nach außen transportieren.

Die Produktion und Verteilung des Monatsprogramms, die Gestaltung von Flyern und Plakaten für verschiedenste Veranstaltungen (Konzerte, Partys, Ferienprogramm etc.), das Verfassen von Pressemitteilungen sowie die Pflege der Homepage sind wichtige Elemente der praktischen Umsetzung. Zum Arbeitsbereich Öffentlichkeitsarbeit gehört die Zusammenarbeit mit GrafikerInnen, ein Großteil der Tätigkeiten und auch der grafischen Gestaltung wird aber von den MitarbeiterInnen selbst übernommen.

Der Öffentlichkeitsarbeit bei der Zielgruppe dienen außerdem Angebote wie das Schülerfrühstück, bei der Schulklassen bei einem Frühstück und einer Hausrallye das Juze kennenlernen können, die regelmäßig einmal wöchentlich stattfindenden Besuche im Schülercafe der nahegelegenen Gebhardschule, die Begleitung der Schule beim Wintersporttag und ähnliches.

4.9.4 Qualitätsentwicklung

Das Jugendzentrum befindet sich in einem ständigen Entwicklungsprozess. Die Interessen, Wünsche, Bedürfnisse und Bedarfe der Jugendlichen verändern sich und damit besteht auch die Anforderung an das Haus und an seine MitarbeiterInnen, flexibel und offen darauf zu reagieren. Ziel der Arbeit ist es, eine qualitativ hochwertige offene Jugendarbeit zu leisten. Um im Alltagsgeschäft die eigenen Arbeitsprinzipien, Leitziele und Arbeitsschwerpunkte nicht aus den Augen zu verlieren, ist eine Selbstevaluation durch die MitarbeiterInnen unabdingbar. Die Evaluation soll Aufschlüsse über die Wirksamkeit der Arbeit liefern und gegebenenfalls zur Modifikation der eigenen Tätigkeit führen, um die Funktionalität und Qualität zu sichern.

Die Evaluation erfolgt quantitativ sowie qualitativ sowohl prozess- als auch ergebnisorientiert, wobei die Prozesse im Mittelpunkt stehen. Die quantitative Evaluation erfolgt durch die Dokumentation der jeweiligen Angebote in einer Datenbank. Die qualitative Auswertung erfolgt in der wöchentlichen Teamsitzung und in regelmäßig stattfindenden Planungstagen. Dabei werden auch die Arbeitsabläufe, die Regelung der Zuständigkeiten, die Zusammenarbeit und der Informationsfluss im Team beleuchtet. Die aktuellen Entwicklungen aus den einzelnen Arbeitsschwerpunkten werden dargestellt. Die Abstimmung innerhalb des Teams und die konzeptionellen Ausrichtung der Arbeit spielen ebenfalls eine wichtige Rolle.

Zur Qualitätsentwicklung gehört auch ein gutes Personalmanagement. Dabei geht es um die Suche nach geeigneten MitarbeiterInnen, um die fachliche Einarbeitung und Anleitung, das Führen von Mitarbeitergesprächen und die Dienst- und Fachaufsicht im Team. Ziel hierbei ist eine nachhaltige Sicherung der Arbeit im Jugendzentrum.

5. Anlagen

Anlage 1

Gesetzliche Grundlagen

SGB VIII

§ 1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.....

(3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere

1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

§ 11 Jugendarbeit

(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen...

(3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
4. internationale Jugendarbeit,
5. Kinder- und Jugenderholung,
6. Jugendberatung.

§ 9 Grundrichtung der Erziehung, Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen

Bei der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben sind

2. die wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis des Kindes oder des Jugendlichen zu selbständigem, verantwortungsbewusstem Handeln sowie die jeweiligen besonderen sozialen und kulturellen Bedürfnisse und Eigenarten junger Menschen und ihrer Familien zu berücksichtigen,
3. die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern.

Landesausführungsgesetz Baden-Württemberg zum SGB VIII – LKJHG

§ 13 Vernetzung und Gemeinwesenbezug von Diensten und Einrichtungen

(1) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen im Zusammenwirken mit anderen öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe, insbesondere in Arbeitsgemeinschaften, anstreben, dass Leistungen und sonstige Angebote aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen.

(2) Jugendhilfe soll darauf hinwirken, dass die Hilfen nach dem Bedarf im Einzelfall umfassend ganzheitlich geleistet werden und das Lebensumfeld der jungen Menschen und ihrer Familien während und auch nach Beendigung der Hilfestellung einbezogen bleibt.

(3) Dem Auftrag der Jugendhilfe dient der möglichst enge Bezug zum Gemeinwesen. Insbesondere Aktivitäten und Angebote zur Familienbildung, zum erzieherischen Kinder- und Jugendschutz, zur Begegnung junger Menschen untereinander und zur Förderung benachteiligter junger Menschen sollen möglichst aus dem Gemeinwesen heraus und in ihm verwurzelt entwickelt werden. Selbsthilfeaktivitäten sollen angeregt und gefördert werden.

(4) Jugendhilfe soll ihre Veranstaltungen, Dienste und Einrichtungen auf das Gemeinwesen hin vernetzen, für eine enge Zusammenarbeit untereinander sorgen und berührte Partner, insbesondere die Schulen, einbeziehen, um die Integration der jungen Menschen zu erleichtern und ihre Selbsthilfekräfte zu stärken.

(5) Zur Bereitstellung von ganzheitlichen, ins Gemeinwesen integrierten Projekten der Jugendhilfe können Leistungen für Hilfen im Einzelfall zusammengefasst werden.

§ 14 Jugendarbeit

(1) Die Jugendarbeit soll junge Menschen zu eigenverantwortlichem, gesellschaftlichem und politischem Handeln befähigen sowie jugendspezifische Formen von Lebens- und Freizeitgestaltung ermöglichen. Sie soll dazu beitragen, dass die Jugendlichen ihre persönlichen Lebensbedingungen und die ihnen zugrundeliegenden sozialen, ökonomischen und ökologischen Zusammenhänge erkennen und mitgestalten sowie kulturelle, soziale und politische Erfahrungen, Kenntnisse und Vorstellungen kritisch verarbeiten und einbringen.

(2) Die Jugendarbeit wendet sich als gleichrangiger Bildungs- und Erziehungsbereich in der

Jugendhilfe mit ihren Angeboten in der Regel an alle jungen Menschen bis zum 27. Lebensjahr. Sie ist neben Familie, Schule und Beruf ein eigenständiges Sozialisationsfeld.

(3) Jugendarbeit ist durch Freiwilligkeit, Selbstorganisation, Ganzheitlichkeit, Wertorientierung und Ehrenamtlichkeit, durch demokratische Gliederung ihrer Verbände, Pluralität ihrer Träger und deren Eigenverantwortlichkeit gekennzeichnet.

(4) Jugendarbeit findet statt in Veranstaltungen, Diensten, Einrichtungen und Aktivitäten freier und öffentlicher Träger, insbesondere in örtlichen, regionalen und überregionalen Gruppen, Initiativen und Verbänden der Jugend und ihren Zusammenschlüssen.

(5) Eine wesentliche Verpflichtung der Jugendarbeit ist die Unterstützung und Förderung ehrenamtlicher Tätigkeiten, insbesondere bei den freien Trägern. Berufliche und ehrenamtliche Tätigkeiten der Jugendarbeit sind unverzichtbar und ergänzen einander.

(6) Die Träger der Jugendarbeit vertreten Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen in der Öffentlichkeit, wirken bei der Schaffung jugendfreundlicher Lebensbedingungen mit und wirken auf den Abbau von Benachteiligungen hin.

(7) Für die Förderung der Jugendarbeit gilt das Jugendbildungsgesetz in der jeweils geltenden Fassung.

Anlage 2

Hausordnung des Jugendzentrums

Das Jugendzentrum Konstanz ist für viele unterschiedliche Jugendliche im Alter von 12 bis 27 Jahren da. Für die Nutzung gibt es ein paar wenige, aber sehr wichtige Regeln für alle:

- Respektvoller Umgang und keine Gewalt.
- Damit alle etwas vom Juze haben, ist es wichtig, dass die genutzten Räume aufgeräumt hinterlassen werden. Falls etwas kaputt geht, es unangenehme Zwischenfälle gibt oder etwas fehlt, muss das Juze-Team informiert werden. Das könnt Ihr durch eine E-Mail, Telefon oder einen Zettel in den Briefkasten machen.
- Alkohol ist im Juze nur bei entsprechenden Veranstaltungen wie Konzerten und ähnlichem erlaubt. Erlaubt ist dann der Konsum von Bier, Wein und Sekt im Rahmen der Jugendschutzbestimmungen, also ab 16 Jahre.
Für angemietete Räume gibt es hierzu vertragliche Regelungen.
- Branntweinhaltiger Alkohol ist im Haus und auf dem gesamten Gelände verboten, z.B. Wodka, kleiner Feigling, Mixgetränke usw.
- Das Rauchen ist im ganzen Haus verboten.
- Illegale Drogen sind im Haus und auf dem Gelände verboten.

Vergabeordnung des Jugendzentrums

§ 1

Für die Vergabe der Räume gelten folgende Grundsätze:

- (1) Ziel der Raumvergaben im Jugendzentrum sind die Förderung von Angeboten für Jugendliche und die Förderung der Selbstorganisation von Jugendlichen in Konstanz.
- (2) Eigene Nutzungen des Jugendzentrums haben Vorrang vor Fremdvergaben. Nutzungen mit gewerblichem Charakter, d.h. Nutzungen mit einer Gewinnerzielungsabsicht sind ausgeschlossen.

§ 2

- (1) Für die Überlassung der Räume ist das Sozial- und Jugendamt der Stadt Konstanz zuständig. Die Raumvergabe wird durch die Mitarbeiter des Jugendzentrums geregelt. Es wird ein schriftlicher Mietvertrag abgeschlossen mit dessen Unterzeichnung das Einverständnis mit dieser Vergabeordnung erklärt wird.
- (2) Mieter kann eine Einzelperson sein, aber auch eine Gruppe. Bei der Raumvergabe an eine Gruppe muss eine verantwortliche Person benannt werden. Diese unterschreibt den Vertrag, erhält den Schlüssel und ist sowohl Ansprechperson für das Jugendzentrum als auch verantwortlich und haftbar für Schäden, die aus der Nutzung der Räume durch die Gruppe entstehen.
- (3) Die Raumvergabe erfolgt nur an volljährige Personen. Bei Minderjährigen bedarf es der Einwilligung des gesetzlichen Vertreters.

§ 3

- (1) Der Mieter / die Mieterin darf die überlassenen Räume nur für den vereinbarten Zweck und während der vereinbarten Mietzeit benutzen. Eine Überlassung an Dritte ist nicht gestattet.
- (2) Die Stadt überlässt die Räume und Geräte zur Benutzung in dem Zustand, in welchem sie sich befinden. Die Nutzer sind verpflichtet, die überlassenen Räume und ihre Einrichtungen sowie die

Geräte vor ihrem Gebrauch auf Sicherheit und ordnungsgemäße Beschaffenheit zu prüfen oder prüfen zu lassen. Schadhafte Anlagen, Geräte und dergleichen dürfen nicht genutzt werden. Festgestellte Mängel oder Schäden sind unverzüglich dem Jugendzentrum zu melden.

§ 4

(1) Die Innenräume des Jugendzentrums können vom Mieter / von der Mieterin bis 24 Uhr (bei Großveranstaltungen im Saal bis 1.30 Uhr), der Außenbereich bis 22 Uhr genutzt werden.

(2) Der Mieter/die Mieterin hat darauf zu achten, dass die Nachbarschaft nicht durch Lärm belästigt wird. Solange Musik läuft, sind die Fenster aus Gründen des Lärmschutzes geschlossen zu halten.

(3) Die Zufahrtswege der Nachbarschaft müssen freigehalten werden.

(4) Die Mieter sind verpflichtet, den Weisungen der Mitarbeiter des Jugendzentrums Folge zu leisten. Diese üben das Hausrecht aus.

§ 5

(1) Die Räume sind nach ihrer Nutzung vom Mieter / von der Mieterin in ordnungsgemäßem Zustand und gereinigt (besenrein) zu übergeben. Der Müll muss vom Mieter/von der Mieterin selbständig entsorgt werden. Bei unzureichender Reinigung wird vom Juze eine Reinigungskraft beauftragt. Für die Nachreinigung hat der Mieter / die Mieterin je Stunde 20,- Euro bar zu bezahlen, bzw. wird die Reinigung mit der Kautionsverrechnung verrechnet.

(2) Der Mieter / die Mieterin muss sich nach jeder Veranstaltung in den Raumnutzungsplan eintragen.

(3) Der Mieter / die Mieterin hat vor Verlassen des Jugendzentrums sicher zu stellen, dass die Räume, Fenster (inklusive der Toilettenfenster!) und Hauseingänge verschlossen, die Heizungen, Wasserhähne zugezogen, Herdplatten und andere Geräte ausgeschaltet sowie alle Lichter gelöscht sind.

§ 6

(1) Während der Nutzungszeit liegt die alleinige Verantwortung für die überlassenen Räume beim Mieter / bei der Mieterin. Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass Schädigungen an Personen oder Sachen vermieden werden.

(2) Der Mieter / die Mieterin haftet für alle Schäden, die der Stadt aus der Überlassung der Räume, deren Einrichtungen und Geräte sowie des Grundstücks entstehen.

(3) Die Mieter übernehmen die der Stadt Konstanz obliegende Haftpflicht und insbesondere die Verkehrssicherungspflicht, mit Ausnahme der Verpflichtung für den sicheren Bauzustand des Gebäudes gem. § 836 BGB. Sie stellen die Stadt von etwaigen Ersatzansprüchen ihrer Bediensteten, Besucher ihrer Veranstaltungen oder sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume und der Zugänge zu den Räumen entstehen.

(4) Die Mieter verzichten ihrerseits auf die Geltendmachung von Regressansprüchen gegen die Stadt Konstanz und deren Bedienstete, es sei denn, dass sie nachweisen können, dass die Stadt oder ihre Bediensteten die Schädigung grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht haben.

(5) Bei Kursen und Veranstaltungen, in denen Tonträger oder Live-Musik zum Einsatz kommen, ist der Mieter / die Mieterin verpflichtet, diese bei der GEMA anzumelden und die anfallenden Gebühren zu tragen. Der Mieter haftet für sachgerechte Abrechnung von eventuellen Forderungen Dritter ihm gegenüber (z.B. GEMA-Gebühren, Ausländersteuer, Künstlersozialkasse).

(6) Während der Wintermonate (01.11. – 31.03.) wird an Wochenenden und zu Zeiten, während denen das Jugendzentrum geschlossen ist, nur ein eingeschränkter Winterdienst gewährleistet. Das Betreten des Jugendzentrums und des Geländes erfolgt auf eigene Gefahr. Die genauen Schließzeiten des Hauses werden den Raumnutzern jeweils gesondert mitgeteilt bzw. sind auf Anfrage in Erfahrung zu bringen.

(7) Die Stadt Konstanz übernimmt keine Haftung für eingebrachte Kleidung, Gegenstände oder Anlagen. Dies gilt auch für Diebstahl-, Wasser-, Feuer- und sonstige Schäden.

(8) Das Jugendzentrum kann bei Vertragsschluss fordern, dass der Abschluss einer Haftpflichtversicherung nachgewiesen wird.

§ 7

- (1) In allen Räumen des Jugendzentrums gilt absolutes Rauchverbot.
- (2) Der Ausschank von Alkohol ist generell nicht gestattet. Bei besonderen, von der Leitung des Jugendzentrums festgelegten, Veranstaltungen darf nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung mit der Leitung des Jugendzentrums von Personen über 16 Jahren Bier, Sekt oder Wein in den überlassenen Räumen konsumiert werden.
- (3) Der Mieter / die Mieterin stellt insbesondere sicher, dass die in der Vergabeordnung enthaltenen Bestimmungen sowie die Jugendschutzbestimmungen eingehalten werden. Ein Verstoß gegen diese Bestimmungen kann zu sofortigem Abbruch der Veranstaltung bzw. zu Hausverbot für die Betroffenen führen.

§ 8

Sofern dem Mieter/der Mieterin Schlüssel für Räume, Schränke oder sonstige Einrichtungen übergeben werden, sind sie für die Dauer der Überlassung der Schlüssel für den ordnungsgemäßen Verschluss dieser Räume und Einrichtungen verantwortlich. Eine Überlassung des Schlüssels an Dritte ist nicht gestattet. Die Schlüsselübergabe erfolgt gegen Unterschrift. Bei Verlust haftet der Mieter/ die Mieterin für alle hieraus entstehenden Schäden bzw. Kosten.

Juze Café

... am 25.10.2012
 ... Ab 12 Jahren
 ... bis zum 23.10.2012
 ... am 26.10.2012
 ... Ab 12 Jahren
 ... bis zum 23.10.2012
 ... am 27.10.2012
 ... Ab 12 Jahren
 ... bis zum 23.10.2012

juze
 Jugendzentrum der Stadt Konstanz
 Gustav-Schwab-Str. 12
 78467 Konstanz
 Tel. 07531-68617

Bad Party
 Freitag, 9. November 2012
 im Hotel Konstanz
 Gustav-Dollé-Weg 5
 Eintritt 3 €
 ab 16 Jahren
 "Einlass 21 Uhr nur mit Ausweis!"
 "Schweitzer Getränke"

Kommt im Takt Grätze
 Dufft und zulle nach
 2 € Eintritt

my85
 Nir-Metal - Singel
 Death Metal
 Brit-Pop

NIGHT SOCCER TURNIER
 30.11.12
THEATRE WOLLMATINGEN
 KONSTANZ, 19 UHR
 FÜR MANN- UND FRAUSCHAFTEN ZWISCHEN 14 & 27 JAHREN
 ANMELDESTELLE: JTB, Juze, IJA & VIRENSART

AM
3. JANUAR 2013
 VON 16 - 22 UHR
 AB 16

Bring deine alten Bücher und nimm neue mit!
juze
 Jugendzentrum der Stadt Konstanz
 Gustav-Schwab-Str.12 c
 78467 Konstanz
 Tel. 07531-68617

OPEN AIR DISCO
 SCHMOTZIGEN DUNSTIG AUF DER MARKT
 7. FEBRUAR VON 10-14 UHR

WINTERSPORTTAG
 AM 12. FEBRUAR 2013
 INS BRANDNER TAL AM VORALBERG
 ALTER: 12 - 17 JAHRE
 KOSTEN: 15 EURO FÜR FAHRT, VERPFLEGUNG UND SKIPASS
juze

Schwimmbad-nacht
PAKETENBAD
 21:30 Uhr
 Tel. 07531-68617

Camp Nau
 Jugend
 10 bis
 für alle von 16 bis 23 Jahren
 Ausflug nach Barcelona, Seekajak, Klettern, Beachvolleyball
 150 € Teilnehmer

Caféöffnungsz...
 Dienstag-Donnerstag
 Freitag
 Freitag: (Nachmittag)
 (14-tägig & ab 15 Jahre)

summe
BBC

Das Juze Team wünscht Frohe Weihnachten und ein guten Start in das Jahr 2013